



## **CVP Kanton Luzern**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Max Pfister  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, den 05. September 2008

### **Revidierter Richtplan Kanton Luzern, Anhörung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. April 2008 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf des überarbeiteten Richtplanes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Allgemeine Feststellungen**

Die CVP Kanton Luzern erachtet die Stossrichtung des überarbeiteten Richtplanes grundsätzlich als richtig. Die CVP unterstützt die Ausrichtung des Kantons Richtung Norden (Aargau / Zürich). Wir anerkennen die faktischen Gegebenheiten, wonach die wirtschaftliche Entwicklung entlang den Hauptverkehrsachsen stattfindet. Umso wichtiger ist es, dass über die Instrumente der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) die wirtschaftlich schwächeren Regionen gefördert werden.

Die aktuelle Diskussion über die Regionen (drei, vier oder mehr Regionen) zeigt, dass eine Konsensfindung sowohl zwischen Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum, aber auch im ländlichen Raum untereinander schwierig sein wird. In der Öffentlichkeit findet zudem eine Gleichsetzung oder zumindest eine Vermischung zwischen dem Richtplan und dem Planungsbericht über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und Gerichts- und Verwaltungsbezirke statt.

### **A. Grundsätzliche Fragen**

**Frage 1: Sind Sie mit der Stossrichtung des neuen Richtplans 2008, insbesondere den Raumordnungspolitischen Zielsetzungen (vgl. Kapitel Z), grundsätzlich einverstanden?**

Die CVP unterstützt die strategische Ausrichtung grundsätzlich. Die Ausrichtung ist in den vom Kantonsrat unterstützten Botschaften (B 172 (Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes) und B 174 (Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik) strategisch angelegt.

**Z1-3:** Es ist richtig, wenn flächendeckend Entwicklungsträger gebildet werden. Die Entwicklungsträger sollen mitentscheiden können, wieweit sie mit anderen Regionen bzw. Entwicklungsträgern zusammenarbeiten wollen. Allerdings gilt es die demokratische Legitimation und das Funktionieren der Entwicklungsträger zu beachten. Wir wollen nicht, dass über eine zusätzliche Staatsebene die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Die schematische Einteilung des Kantons in drei Regionen – welche trennscharf an den Grenzen einzelner Gemeinden entlang gemacht wird – lehnen wir ab.

**Z1-4:** Unseres Erachtens sollen nicht nur die Zentren Luzern und Sursee gefördert werden. Auch die Regionalzentren Hochdorf und Willisau sollen gestärkt werden.

**Z1-5:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Z2-1:** Durch verdichtete Bauweisen im Siedlungsgebiet, mit der Umnutzung von „Industriebrachen“, mit weniger flächenraubenden Industriebauten (mehrstöckig statt nur ebenerdige Projekte) sollte der Druck auf das Kulturland wesentlich gebremst werden können. Ausserhalb der Bauzone sollten zweckdienliche Umnutzungen von freigewordenen Ökonomiebauten (als Folge des Strukturwandels) durch eine offenere und flexible Praxis zugelassen werden. Gerade mit Wohnraumeinbauten könnte gleichzeitig ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung des ländlichen Raumes geleistet werden.

**Z2-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Z2-3:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Z3-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Z3-2:** Damit die ländlichen Entwicklungsräume auch tatsächlich wirtschaftlich entwickelt werden, müssen diese auch durch gute Verkehrseinrichtungen an die Hauptentwicklungsräume angebunden werden.

**Z4-1:** Biodiversität, ökologische Aufwertung, genügend Raum für Gewässer und Vernetzung sind auch der CVP wichtige Anliegen. Fast immer sind die Grundeigentümer von den dazu nötigen Massnahmen betroffen. Es ist darum wichtig, dass die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig, d. h. von Anfang an in die jeweiligen Planungen miteinbezogen werden.

**Z4-2** (vgl. auch Z 2-1): Die CVP ist gegen eine differenzierte Öffnung der Landwirtschaftszone. Die Partei will für den ganzen Kanton eine einheitliche Landwirtschaftspolitik, wie sie auch vom Bund übergeordnet festgelegt wird. Eine differenzierte Öffnung der Landwirtschaftszone nur auf unseren Kanton bezogen führt zu mehr Bürokratie, zur Schaffung von noch mehr Regionen und verschiedenen Kategorien von Landwirtschaft. Es wird schwierig sein, die Zonen so zu differenzieren, dass es nicht zu Ungerechtigkeiten innerhalb der Landwirtschaft kommt und das unternehmerische Handeln dadurch stark eingeschränkt wird.

Die Ausführungen zu den Aspekten der Biodiversität, zu reduzierten Ammoniak-Emissionen und zur ökologischen Landwirtschaft sind uns auch wichtig. Wir vermissen im Revisionsentwurf ein klares Bekenntnis zu einer produktionsorientierten Landwirtschaft.

**Z5-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Z5-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Frage 2: Unterstützen Sie die vorgesehene strategische Ausrichtung und Positionierung des Kantons Luzern (Kapitel Z1-1 und Z1-2)?**

Die CVP unterstützt die strategische Ausrichtung. Der Richtplan muss alle raumrelevanten Themen aus kantonaler Sicht behandeln und dabei Ziele (richtungweisende Festsetzungen) setzen und Massnahmen zur Umsetzung (Koordinationsaufgaben) enthalten.

**Frage 3: Welche Themen bzw. Kapitel sind aus Ihrer Sicht nicht im Richtplan zu behandeln?**

Im Richtplanentwurf sind unseres Erachtens keine überflüssigen Themen enthalten.

**Frage 4: Welche Themen bzw. Kapitel fehlen aus Ihrer Sicht und müssten neu aufgenommen werden?**

Das Thema Landwirtschaftsland für öffentliche Zwecke ist auch im Richtplan 98 nicht enthalten. Eine zeitgemässe Entschädigung für Landwirtschaftsland, welches für öffentliche Infrastrukturen (z. B. Strassen, Rad- und Gehwege, Gewässererweiterungen, Freizeitanlagen usw.) benötigt wird, ist jedoch ein Anliegen. Die Ursache für zusätzliche öffentliche Infrastrukturen liegt ja oft gerade in der Entwicklung der Siedlungen oder gesellschaftlicher Bedürfnissen (Freizeitangebote).

## **R (Raumstrukturen)**

**Frage 5: Sind Sie mit der im Richtplan dargestellten Bildung von 3 Regionen und mit der diesen Regionen zugewiesenen, künftig wesentlich grösseren Bedeutung einverstanden (vgl. insbesondere Richtungsweisende Festlegung R1)?**

Nein. Die schematische Einteilung des Kantons in drei Regionen – welche trennscharf an den Grenzen einzelner Gemeinden entlang gemacht wird – lehnen wir ab. Regionen sollten von unten wachsen und nicht von oben verordnet werden. Die laufende Diskussion zeigt, dass dieser Prozess erst angestossen, aber noch lange nicht abgeschlossen ist.

**Frage 6: Befürworten Sie die neu definierte Rolle der Regionalen Entwicklungsträger und deren weitreichender Aufgabenbereich (vgl. Koordinationsaufgaben R1-1 und R1-2)?**

Wenn die Entwicklungsträger das (wirtschaftliche) Fortkommen der Regionen erfolgreich mitbestimmen sollen, müssen sie mit Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet werden. Die Kompetenzzuweisungen zwischen Kanton, Entwicklungsträger und Gemeinden ist aber genau zu regeln und zu kommunizieren. Die demokratische Legitimation und das Funktionieren der Entwicklungsträger gilt es zu beachten. Die CVP will nicht, dass über eine zusätzliche Staatsebene die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. In der aktuellen Fassung kommen den Entwicklungsträgern umfassende exekutive Aufgaben zu. Damit wird die Gemeindeautonomie geschwächt. Es besteht zudem die Gefahr, dass frühere Organisationsformen (wie Regionale Wirtschaftsförderungen), die sich als hindernd erwiesen haben, wieder eingeführt werden.

**Frage 7: Gegenüber dem bisherigen Richtplan `98 werden bei den Zentren massgebliche Schwerpunkte gesetzt. Sind Sie mit der im nun vorliegenden Richtplan definierten räumlichen Festlegung der Zentren sowie mit deren Bedeutung, Funktion und Stärkung einverstanden (vgl. insbesondere Koordinationsaufgaben R2-1 sowie R2-3)?**

Die Reduktion auf wenige Regional- und Subzentren macht aus strategischen Gründen Sinn. Die Reduktion darf allerdings nicht dazu führen, dass die Gemeinden bzw. Regionen, die eine Subzentrumfunktion verlieren, finanziell oder verkehrstechnisch vernachlässigt werden (vgl. auch R2-2). Die CVP betont, dass gute Entwicklungschancen für die Regionen optimale Verkehrsanbindungen zu den Zentren, aber auch untereinander (Querverbindungen) bedingen.

**R2-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**R2-3:** Bei der Verkehrsanbindung sollen nicht nur die Hauptentwicklungsräume prioritär behandelt werden, sondern auch die Regionalzentren Hochdorf und Willisau, welche auch vielfältige Aufgaben zu übernehmen haben.

**Frage 8: Die verschiedenen Entwicklungsräume haben unterschiedliche Potenziale und Aufgaben. Befürworten Sie die definierte Bedeutung, Funktion und Stärkung der Hauptentwicklungsräume einerseits und der ländlichen Entwicklungsräume andererseits (vgl. Koordinationsaufgaben R2-2 und R2-3)?**

**R2-2:** Der Kanton kann gesamthaft nur gestärkt werden, wenn Menschen in allen Regionen gute Entwicklungschancen haben. Daher ist das Bekenntnis des Kantons wichtig, alle Räume weiterentwickeln zu wollen. Obwohl bereits mehrfach darauf hingewiesen, sei nochmals erwähnt, dass die ländlichen Entwicklungsräume bzw. Regionalzentren verkehrsmässig gut angebunden werden müssen.

Zudem: Die erwähnten Komplementärfunktionen der ländlichen Entwicklungsräume sollen umschrieben werden.

**R3-1:** Der weitere Verkauf kantonseigener landwirtschaftlicher Liegenschaften ist zu überdenken und zugunsten von Landreserven für Landabtausch bei baulichen Vorhaben zurückzustellen.

**R5-1:** Bei der Planung von Regionalen Naturparks und Naturerlebnisparks sollen die Direktbeteiligten (z. B. Grundeigentümer) rechtzeitig miteinbezogen werden. Das Rigi-gebiet ist geeignet zu erwähnen.

## **S (Siedlung)**

**Frage 9: Sind Sie mit der Bezeichnung von Siedlungstrennräumen im Kantonalen Richtplan (vgl. Koordinationsaufgabe S1-1), mit der Festlegung von regionalen Siedlungsbegrenzungen (vgl. Koordinationsaufgabe S1-2) sowie mit der Verankerung von kommunalen Siedlungsleitbildern (vgl. Koordinationsaufgabe S1-3) einverstanden?**

**S1-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**S1-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**S1-3:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Frage 10: Befürworten Sie die Festlegungen zu den Neueinzonungen und den kompensatorischen Auszonungen (vgl. Koordinationsaufgabe S1-5), welche gegenüber dem Richtplan '98 eine Konkretisierung darstellen?**

Das Vorgehen wird von der CVP befürwortet.

**Frage 11: Unterstützen Sie die genannten vertraglichen Regelungen für neue Bauzonen (vgl. Koordinationsaufgabe S1-6)?**

Vertragliche Regelungen sind unseres Erachtens sinnvoll.

**Frage 12: Sind Sie mit der Etablierung und Förderung von regionalen Wohnschwerpunkten grundsätzlich einverstanden (vgl. Koordinationsaufgaben S5-1 und S5-2)?**

Die CVP begrüsst die regionalen Wohnschwerpunkte.

**S5-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**S5-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

## **S6 (Entwicklungsschwerpunkte)**

**Frage 13: Sind Sie mit der Bezeichnung von strategischen Arbeitsgebieten und der Definition von strategischen Unternehmen sowie dem vorgesehenen Projekt- ablauf einverstanden (vgl. Koordinationsaufgaben S7-1, S7-2 und S7-3)?**

Die CVP ist mit der Bezeichnung von strategischen Arbeitsgebieten und der Definition von strategischen Unternehmen einverstanden. Die Ansiedlung von grossen, volkswirtschaftlich bedeutenden Betrieben, welche innerhalb der bestehenden Bauzonen keinen Platz haben, wird politisch unterstützt und soll zweckmässig vorbereitet werden.

**S7-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**S7-2:** Das Gebiet Inwil-Schweissmatt darf kein Standort für ein Atomkraftwerk oder Gas- kohlenkraftwerk sein.

**S7-3:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

## **S8 (Verkehrsintensive Einrichtungen)**

**Frage 14: Sind Sie mit der Definition von verkehrsintensiven Einrichtungen sowie den Anforderungen an deren Standorte und dem stufengerechten Vorgehen ein- verstanden? Unterstützen Sie die entsprechenden verkehrssteuernden Massnah- men? (vgl. Koordinationsaufgaben S8-1, S8-2 und S8-3)?**

**S8-1:** Die Definition S8-1 ist unseres Erachtens nicht vollständig. Es werden nur Anla- gen von UVP-pflichtiger Grösse (ab 300 Parkplätze / 5`000 m2 Nettofläche) geregelt. Insbesondere Lebensmittel-Discounter werden mit dieser Definition nicht abgedeckt und damit nicht mit den auch für diese Nutzungen notwendigen Massnahmen gemäss S8-2 und S8-3 gesteuert.

Die CVP erwartet griffige Regeln insbesondere zu Lebensmittel-Discountern in den Ar- beitszonen ausserhalb von Ortskernen. Die Grundsätze des heute gültigen Richtplanes 98 sind unseres Erachtens nach wie vor richtig (und wurden auch vom Bundesrat im Rahmen der Anpassungen zum Agglomerationsprogramm bestätigt). Diese legen fest, dass in Kern- und Zentrumsgebieten möglichst günstige Voraussetzungen für die Kon- sumgüterversorgung der ganzen Bevölkerung zu schaffen sind, dass in den Arbeitsge- bieten ohne Zentrumsfunktion und in Wohn- und Mischgebieten publikumsintensive Versorgungseinrichtungen auf den Quartierbedarf auszurichten sind.

**S8-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**S8-3:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

## **M (Mobilität)**

**Frage 15: Befürworten Sie die vorgesehene Festlegung von raumrelevanten Strassenprojekten und der Ausbauoptionen (vgl. Koordinationsaufgaben M3-1 und M3-2) sowie den Ansatz der optimierten Gestaltung von Ortsdurchfahrten bei Kantonsstrassen (vgl. Koordinationsaufgabe M3-3)?**

Das Vorgehen wird befürwortet. Der optimalen Anbindung der ländlichen Regionen an die Zentren ist eine höhere Beachtung zu schenken. Es gibt Projekte, die ansonsten keine Aufnahme im Richtplan finden (z. B. wichtige Dorfumfahrungen).

**Frage 16: Unterstützen Sie die aufgeführten Ergänzungen der Schieneninfrastruktur (vgl. Koordinationsaufgabe M5-2)?**

**M5-2:** Einverstanden. Die Trassekapazitäten müssen aber so hoch sein, dass der Regionalverkehr nicht eingeschränkt wird.

**M5-1 / M5-2:** Die strategische Aussage betreffend zentrale öV-Umsteigepunkte und Verknüpfungspunkte zwischen iV und öV muss in M5-1 bzw. M5-2 aufgenommen werden.

## **L (Landschaft)**

**Frage 17: Unterstützen Sie die Erarbeitung von regional koordinierten ökologischen Aufwertungsmassnahmen (vgl. Koordinationsaufgabe L1-5)?**

**L1-3:** Gegenüber dem früheren Richtplan werden diese Koordinationsaufgaben erstmals in dieser Deutlichkeit formuliert. Auch aus unserer Sicht sind ökologische Vernetzungen wertvoll und erfordern ein koordiniertes Vorgehen in welches auch die betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig miteinzubeziehen sind.

**L1-5:** Analoges gilt für die ökologischen Aufwertungsmassnahmen welche neu offenbar den nichtagrarischen regionalen Entwicklungsträgern federführend übertragen werden sollen. Auch hier gilt es die Grundeigentümer rechtzeitig miteinzubeziehen.

**Frage 18: Befürworten Sie die verstärkte Sicherung des Gewässerraumes bei Fliessgewässern und die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen (vgl. Koordinationsaufgaben L2-1 und L3-4)?**

Es ist grundsätzlich richtig, dass bei absehbarem Schadenpotenzial der Raumbedarf des Gewässers im Rahmen einer Interessenabwägung und mit geeigneten Instrumentarien gesichert wird.

**L2-1:** Im Bereich von Siedlungen ist die pragmatische Anwendung von flexiblen Planungsinstrumenten für die weitere Entwicklung zu gewährleisten.

**L2-2:** Die seeexternen Massnahmen haben in den letzten Jahren (durch die Beteiligung an den § 62 a-Massnahmen) wesentlich zur qualitativen Sanierung der Mittellandseen beigetragen. Auch nach Ablauf des jetzigen „Massnahmenpaketes“ erwartet die CVP stellvertretend für die Landwirte in den betroffenen Regionen, dass mit einer längerfristigen Anreizstrategie die erzielten Fortschritte für eine „seegerechte Landwirtschaft“ abgesichert werden. Der Nährstoffeintrag in die Gewässer soll mit guter landwirtschaftlicher Praxis auf tiefem Niveau gehalten werden können.

**L2-3:** Es soll nicht nur der Zugang erhalten werden, er soll wo möglich erweitert werden.

**L2-5:** Mit der Überführung privater Seen in die Hoheit des Kantons sind wir einverstanden.

**L3-4:** Die Überflutungsräume stellen eine Risikominderung für unterliegende Gebiete dar. Diese sind demzufolge sachlich begründet und im Rahmen von Projekten anzustreben. Die Interessen der Grundeigentümer sind zu wahren. Sofern geeigneter Realersatz möglich ist, soll dies angestrebt werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass der Kanton seine Liegenschaften und Landreserven nicht anderweitig veräussert. Ökologische Aufwertungen und angemessene Erholungsmöglichkeiten sind massvoll anzustreben.

**L4-1:** Bodenkundliche Grundlagen werden grundsätzlich begrüsst. Allerdings stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit, wenn solche Grunddaten flächendeckend und kleinräumig erhoben werden. Besonders in Gebieten bei welchen die Relevanz in Bezug auf irgendwelche Risiken fraglich ist.

**L4-3:** Ein solcher Kataster ist wünschenswert und soll dazu beitragen, dass ohne langwierige bürokratische Verfahren kurzfristige Aufwertungen (z.B. durch Einbringen von Kompost aus Siedlungsgebieten oder von wertvollen Oberböden aus Aushub usw.) in geeigneter Art stattfinden können. Die Errichtung einer öffentlichen Bodenbörse und einfache Verfahrensabläufe bei den kantonalen Amtsstellen und Gemeinden werden grundsätzlich begrüsst. Gutes Aushubmaterial soll nicht in Deponien gebracht werden.

**L5:** Die vorliegende „richtungsweisende Festlegung“ erachtet die CVP grundsätzlich als wichtig und richtig. Bei der Umnutzung bestehender Bauten, welche im Rahmen des Strukturwandels ihre ursprünglichen Verwendung verlieren bzw. verloren haben, erwarten wir eine offenere Praxis.

**L5-1:** Grundsätzlich widersprechen wir der dargelegten Zielsetzung nicht. Allerdings gehen die Wahrnehmungen, was sich „gut ins Landschaftsbild einfügt“, in der Praxis oftmals stark auseinander.

**L5-2:** Es bestehen unterschiedliche Perimeter zur Abgrenzung der „Gebiete mit traditioneller Streubauweise“. Der auf Seite 119 abgebildete Perimeter entspricht nicht demjenigen in einem früheren Richtplan. Nach unserer Ansicht müssten zumindest das ganze Gebiet der RegioHER und evtl. zusätzliche Gebiete (Teile Michelsamt / Teile Seetal) dazu gehören.

Für uns ist es ein Widerspruch, wenn einerseits der Kanton in möglichst wenige Regionen eingeteilt werden soll und andererseits eng und kleinräumig differenziert wird. Es sollten für den ganzen Kanton die gleichen Regeln gelten. Die Ausnahmen (Nahbereich von Bauzonen, Temporär bewohnte Gebiete und Naturgefahrengebiete) reichen aus. Alle anderen Kriterien führen zu Ungerechtigkeiten und Vollzugsproblemen.

Als wichtiger Nebeneffekt kann mit solchen Wohnumnutzungen (statt Neubauten) der Landverschleiss verringert, bestehendes Gebäudekapital beibehalten sowie das Landschaftsbild vor allmählich verfallenden Gebäude(teilen) verschont werden. Es ist überdies nicht nachvollziehbar, weshalb in einem abgelegenen Standort wie z. B. in Marbach auf erleichterte Art Ausnahmegewilligungen möglich sein sollen, jedoch z. B. im Eigenthal, auf dem Boden-, Hämiker- oder Rooterberg nicht.

## L6 Landwirtschaft

**Frage 19: Die Landwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Unterstützen Sie die nun vorgesehene räumlich differenzierte Öffnung bezüglich der Nutzungen in der Landwirtschaftzone (vgl. Koordinationsaufgabe L6-3)?**

**L6: Abschnitt 1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**L6: Abschnitt 2:** Die CVP lehnt die vorgeschlagene differenzierte raumplanerische Bewilligungspraxis der Landwirtschaftszonen ab. Damit würden kantonsintern landwirtschaftlich neue „Regionen“ und „Bauernkategorien“ geschaffen und der unternehmerische Spielraum würde noch mehr eingeschränkt. Zudem würden die Fortschritte der kleinen Raumplanungsrevision in Richtung „paralandwirtschaftliche Innovationen“ gerade in den Gebieten „Gunstlagen“ wieder zurück gebunden, was kreative und initiative Bauernfamilien in diesen Regionen überhaupt nicht verstehen würden.

Den Entwicklungen rund um die Energieressourcen sowie dem zunehmenden Stellenwert neuer Erneuerbarer Energie (nEE), für welche die Land- und Waldwirtschaft ein noch namhaft entwicklungsfähiges Potenzial bietet, ist auch raumordnungspolitisch weitreichender und offener Rechnung zu tragen. Anlagen zur Gewinnung von nEE sollten vermehrt in dem Sinne gefördert werden können, dass derartige Erzeugungsanlagen auch ausserhalb der Bauzonen erstellt werden dürften.

**L6-2 Fruchtfolgeflächen (FFF):** Hier fehlt nach unserer Meinung ein griffiges FFF-Monitoring. Es ist offensichtlich, dass in erster Linie die Fruchtfolgeflächen wegen Siedlungsentwicklungen immer mehr unter Druck kommen, insbesondere entlang der verkehrsmässigen Gunstlagen (Y-Achse /ESP / Strategische Arbeitsgebiete). Damit geht vor allem wertvolles agrarisches Kulturland verloren und wird der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Deshalb wird ein griffiges Instrumentarium erwartet, welches längerfristig den Kulturlandverlust stoppt. Demgegenüber steht der absolute Schutz von bestehendem Waldareal, welches durch Einwuchs jährlich beachtlich zunimmt. Diese rechtliche Ungleichheit müsste in der nationalen Gesetzgebung unbedingt hinterfragt

werden, insbesondere wäre zu prüfen, ob die Umnutzung von Waldareal für walddnahe oder holzverarbeitende Aktivitäten offener praktiziert werden könnte.

**L6-3:** Wir begrüssen die Öffnung der Landwirtschaftszone, lehnen jedoch eine Differenzierung entschieden ab. Wenn allenfalls der EU-Agrarfreihandel und die Auswirkungen der WTO-Abkommen wahr werden sollten, dann wird es selbst an den Luzerner Gunstlagen mit flächenmässig wachsenden Betrieben äusserst schwierig werden, eine zeitgemässe Existenz zu finden. Dazu kommt, dass die meisten Landwirtschaftsbetriebe nebst eigentlichen Talflächen meistens auch Hanglagen mitbewirtschaften, was seriöse und praxistaugliche Abgrenzungen erst recht erschweren. Internationalen Massstäben entsprechend erachten wir die vorgeschlagene Schaffung von zusätzlichen Regionen ohnehin als sehr kleinräumig, was zwar neuen Bürokratismus bewirkt, aber kaum förderlich ist für unternehmerische Bauernfamilien. Für uns gibt es also keine wesentlichen stichhaltigen Gründe, beispielsweise Agrotourismus oder Gewinnung erneuerbarer Energie usw. einem namhaften Teil der Landwirtschaftszone in unserem Kanton vorenthalten zu wollen. Solche alternative Standbeine werden je nach Energieszenarien, (inter)nationalen Agrarmarktentwicklungen, betrieblichen Standorten und Unternehmergeist der Bauernfamilien je länger je mehr gesucht sein.

## **E Versorgung und Entsorgung**

**E5:** Wir anerkennen, dass in unserem Kanton den EE-Ressourcen aus Land- und Waldwirtschaft grundsätzlich vermehrte Beachtung geschenkt wird. Ebenfalls sind die Verfahren bei Projekt- und Baugesuchen vereinfacht worden.

Es liegen jedoch noch namhafte Reserven einheimischer Ressourcen brach. Wir konstatieren, dass zahlreiche Landwirte und Waldbesitzer motiviert sind und erwägen, mit geeigneten Projekten hier neue betriebliche Wertschöpfungen aufzubauen. Die betrieblichen und topographischen Gegebenheiten auf Bauernhöfen (z. B. grossflächige Dächer) und in der Landschaft sind gute Voraussetzungen, wirtschaftliche Investitionen ernsthaft zu prüfen.

Unser Fokus richtet sich in erster Linie auf bestehende Ökonomiebauten, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden oder wegen des Strukturwandels in „Energiezentralen“ umgenutzt werden könnten.

**Frage 20: Sind Sie mit den Prioritäten der Energieversorgung und den massgeblichen Anwendungsbereichen einverstanden (vgl. Koordinationsaufgabe E5-1)?**

Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**Frage 21: Befürworten Sie die gegenüber dem Richtplan `98 wesentlich grössere Bedeutung der erneuerbaren Energien und deren raumplanerische Abstimmung (vgl. Koordinationsaufgaben E6-1 bis E6-4)?**

**E6-1:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

**E6-2:** Neben der vorgeschlagenen regional koordinierten und optimierten Nutzung von Biomasse muss es auch für Landwirte oder Private möglich sein, Biogasanlagen einzel- oder überbetrieblich zu betreiben.

**E6-4:** Bedingt einverstanden. Solaranlagen auf offener Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung dürfen nicht verunmöglicht werden.

**E7-1:** Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern bei Durchleitungsplanungen und –Arbeiten.

**Frage 22: Sind Sie mit den Planungsgrundsätzen für Mobilfunkanlagen und der angestrebten Vereinbarung zur Standortevaluation und –koordination einverstanden (vgl. Koordinationsaufgaben E9-1 und E9-2)?**

**E9-1:** Die einheitlichen Kriterien sollen nicht von jeder Gemeinde neu erfunden werden. Es wäre hier sinnvoll und auch hilfreich, wenn der Kanton den Lead übernehmen würde.

**E9-2:** Einverstanden, keine weiteren Bemerkungen.

## **C) Fragen zu den weiteren Kapiteln des kant. Richtplans**

**Frage 23: Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen, Hinweise oder Änderungsanliegen?**

**Kapitel A4:** Das „Grundkonzept Nachhaltige Entwicklung“ (insbesondere die Grafik mit Nord/Süd/Ost) ist unverständlich und sollte mindestens geeignet erläutert werden.

**Kapitel A5:** Wir erwarten eine präzisere Aussage, in welcher Form und Häufigkeit der Controllingbericht dem Kantonsrat unterbreitet wird. Vorschlag: Der Controllingbericht an den Bund wird auch dem Kantonsrat in Form eines Planungsberichtes zur Kenntnis gebracht. (Ergänzung von A5-3).

## **D) Fragen zur Richtplankarte**

**Frage 24: Sind Sie mit der Gestaltung der Richtplankarte einverstanden (Farben, Signaturen, Legende, dargestellte Inhalte, Lesbarkeit)?**

Der Massstab sollte 1:50:000 sein (Vergleichbarkeit mit swisstopo). Für die Gemeindegrenzen sollte eine besser erkennbare Signatur verwendet werden.

**Frage 25: Welche Karteneinträge müssen aus Ihrer Sicht noch überprüft bzw. angepasst werden?**

Keine



Wir bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit der Anhörung und hoffen, dass unsere Überlegungen Eingang finden in die weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Sig. Pius Zängerle  
Vizepräsident

Sig. Peter Zurkirchen  
Mitglied RUEK